

**Protokoll über die SGR - 25/2021-2026. Sitzung des Samtgemeinderates
am 18.06.2026 von 19:00 Uhr bis 20:21 Uhr in Harpstedt, Hotel "Zur Wasserburg"**

Teilnehmerliste		Anwesend von	bis	Bemerkung
Wöbse, Günter	Vorsitzende/r	19:00	20:21	
Kamp, Saskia	stellvertr. Vorsitzende/r	19:00	20:21	
Ranke, Rolf	stellvertr. Vorsitzende/r	19:00	20:21	
Beckröge, Lutz-Werner	Mitglied	19:00	20:21	
Beneke, Carsten	Mitglied			
Bielefeld, Vanessa	Mitglied			
Bokelmann, Horst	Mitglied	19:00	20:21	
Brinkmann, Bettina	Mitglied			
Brinkmann, Petra	Mitglied	19:00	20:21	
Conrad, Dayne	Mitglied			
Gerke, André	Mitglied	19:00	20:21	
Greszik, Heinz-Jürgen	Mitglied	19:00	20:21	
Hackfeld, Horst	Mitglied	19:00	20:21	
Hoffmann, Matthias	Mitglied			
Huntemann, Regina	Mitglied	19:00	20:21	
Kolb, Irene	Mitglied	19:00	20:21	
Lehmkuhl, Hans-Hermann	Mitglied	19:00	20:21	
Meyer, Sönke	Mitglied	19:00	20:21	
Nagel, Yves	Mitglied	19:00	20:21	
Pleus, Stefan	Mitglied	19:00	20:21	
Pleus, Torsten	Mitglied	19:00	20:21	
Post, Hartmut	Mitglied	19:00	20:21	
Rohde, Götz	Mitglied	19:00	20:21	
Schröder, Carsten	Mitglied			
Siemers, Arne	Mitglied			
Stark, Klaus	Mitglied	19:00	20:21	
Wachholder, Stefan	Mitglied	19:00	20:21	
kleine Kruthaup, Frank	Protokollführer/in	19:00	20:21	
N.N.	Gleichstellungsbeauftragte			

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Feststellung der Tagesordnung
1.4.	Genehmigung des Protokolls vom 12.03.2026
2.	Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Übertragung kommunaler Aufgaben zwischen Mitgliedsgemeinden und Samtgemeinden nach § 2b UStG hier: Aufgabenübertragung gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (Bauhofaufgaben) vom Flecken Harpstedt auf die Samtgemeinde BV SG 035/2026
5.	Kreditrichtlinie hier: Neufassung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Krediten gemäß § 120 Abs. 1 NKomVG BV SG 036/2026
6.	Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 24 Abs. 4 SGB VIII durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Oldenburg BV SG 037/2026
7.	Errichtung eines RVZ/MVZ in der Samtgemeinde Harpstedt hier: Beschluss der Gründung einer Gesellschaft „MVZ Harpstedt gGmbH“ und (nachträgliche) Zustimmung zur Einleitung des Anzeigeverfahrens an die Kommunalaufsicht des Landkreises Oldenburg BV SG 039/2026
8.	Anfragen und Anregungen
9.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

In öffentlicher Sitzung

1.	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
----	---

RV Wöbse eröffnet die 25.Sitzung des Samtgemeinderates um 19:02 Uhr. Er begrüßt besonders die anwesenden Besucher, die örtliche Presse und die Vertreter der Verwaltung.

1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
------	--

RV Wöbse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ratsmitglieder fest.

Nicht anwesend sind die Ratsmitglieder Beneke, Bielefeld, Brinkmann, Bettina, Conrad, Hoffmann, Siemers und Schröder.

Damit sind aktuell 20 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend.

1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
-------------	--

RV Wöbse stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.3.	Feststellung der Tagesordnung
-------------	--------------------------------------

Einstimmig wird der Tagesordnung zugestimmt.

1.4.	Genehmigung des Protokolls vom 12.03.2026
-------------	--

Das Protokoll ist den Ratsmitgliedern am 19.03.2026 zugesandt worden.

RM Bokelmann merkt an, dass in der Anwesenheitsübersicht das RM Torsten Pleus nicht aufgeführt ist, obwohl er ab seiner Verpflichtung an der Ratssitzung teilgenommen hat.

Das Protokoll vom 12.03.2026 wird sodann einstimmig mit einer Stimmenthaltung genehmigt.

2.	Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
-----------	--

2.1 Der Landkreis Oldenburg hat die **23. Änderung des F-Planes** (Wohnbaufläche Kirchseelte) am 01.06.2026 **genehmigt**. Mit Bekanntmachung im letzten Amtsblatt wurde die Änderung rechtswirksam.

2.2 Grundsule Harpstedt als Ganztagschule

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) hat mit Schreiben vom 24.04.2026 der Samtgemeinde die Genehmigung zur Errichtung der Grundsule Harpstedt zum Schuljahresbeginn 2026/2027 aufsteigend ab Schuljahrgang 1 erteilt.

2.3 Am 12.05.26 wurde die **Baugenehmigung für die Umnutzung der Delmeschule** zur Mensa erteilt. Die Baugenehmigung wurde auf 5 Jahre befristet (Schuljahre 26/27 bis 31/32).

3.	Einwohnerfragestunde
-----------	-----------------------------

Eine Einwohnerfragestunde wird durchgeführt. Es werden folgende Fragen gestellt:

Frau Dr. Staus möchte näheres um Sachstand RVZ/MVZ erfahren und wünscht die Bildung einer Austauschgruppe hierzu.

4.	Übertragung kommunaler Aufgaben zwischen Mitgliedsgemeinden und Samtgemeinden nach § 2b UStG hier: Aufgabenübertragung gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (Bauhofaufgaben) vom Flecken Harpstedt auf die Samtgemeinde BV SG 035/2026
----	--

RV Wöbse leitet anhand der Beratungsvorlage in das Thema ein.

SGBM Nagel ergänzt, dass zukünftig die Kommune bei einer Leistungserbringung im Wettbewerb betrachtet wird. Sofern eine Leistung auch von einem privaten Unternehmen erbracht werden kann, muss die Leistung evtl. auch mit Umsatzsteuer abgerechnet werden. Dieses kann bei einer Leistungserbringung zwischen Kommunen nur dann vermieden werden, wenn die eigene Aufgabe an die andere Kommune vollständig übertragen wird. Der Fleckenrat hat dieser Aufgabenübertragung am 15.06.2026 bereits zugestimmt.

RM Greszik hinterfragt, ob hiermit eine Priorisierung der Bauhoftätigkeiten auf den Flecken verbunden ist. SGBM Nagel merkt an, dass bereits heute 40% der Bauhofleistungen für den Flecken erbracht werden, 55% entfallen auf die Samtgemeinde und lediglich der Rest auf die übrigen Mitgliedsgemeinden. Sofern der Flecken hier regelmäßige wiederkehrende Aufgabenerledigungen angegeben hat, werden diese dann bevorzugt geplant, als wenn die Mitgliedsgemeinden mit spontanen Aufträgen an den Bauhof herantreten. Für die Mitgliedsgemeinden wird es zukünftig teurer, weil die erbrachte Leistung dann umsatzsteuerpflichtig ist.

RM Post unterstützt den Abschluss der Vereinbarung und RM Wachholder bedankt sich als Fleckenbürgermeister für die gute Arbeit des Bauhofes.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

1. **Der abzuschließenden öffentl.-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Flecken Harpstedt und der Samtgemeinde Harpstedt über die Übertragung der Bauhofaufgaben (Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Einrichtungen und Infrastruktur im Gemeindegebiet des Fleckens) gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG mit der Einführung der verpflichtend geltenden Rechtslage des § 2b UStG, frühestens zum 01.01.2027, wird zugestimmt.**
2. **Dem Abschluss der beigefügten Regelung der finanziellen Folgen der Übertragung der gemeindlichen Bauhofaufgaben auf die Samtgemeinde Harpstedt wird ebenfalls zugestimmt.**

5.	Kreditrichtlinie hier: Neufassung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Krediten gemäß § 120 Abs. 1 NKomVG BV SG 036/2026
----	---

RV Wöbse greift die Vorlage auf.

Ohne weitere Beratung wird sodann einstimmig beschlossen:

Die Richtlinie der Samtgemeinde Harpstedt über die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 18.06.2026 wird beschlossen. Frühere Fassungen der Richtlinie treten gleichzeitig mit Inkrafttreten zum 01.07.2026 außer Kraft.

6.	Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 24 Abs. 4 SGB VIII durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Oldenburg BV SG 037/2026
----	---

SGBM Nagel erläutert die Hintergründe der Vereinbarung und dass die örtliche Nähe der kreisangehörigen Gemeinden dafür den Ausschlag gegeben hat, dass die Aufgaben vom Landkreis übertragen werden sollen. Zwar wird ein gewisser Kostenersatz gezahlt, dieser wird allerdings nicht kostendeckend sein, so dass die Samtgemeinde darüber hinaus finanzielle Mittel aufbringen muss. Beziffern lassen sich diese Beträge aus heutiger Sicht noch nicht, so dass hier sicherlich das erste Jahr abgewartet werden muss.

Auf Nachfrage von RM Pleus wird mitgeteilt, dass in der nachgeschickten Fassung noch redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden sind von den beteiligten Gemeinden.

RM Kamp unterstützt diesen Vereinbarungsabschluss als guten Schritt und weist auf eine gewisse Stabilität hin, da die Vereinbarung nur dann aufgehoben werden kann, wenn 3 Vertragskommunen diese zusammen kündigen.

RM Post geht davon aus, dass die Nachfrage nach den Ganztagsangeboten noch steigen wird, wenn das Angebot erstmal sich etabliert hat. Angesichts des Umstandes, dass viele Ganztagsschüler schon die frühere Abholzeit um 14:30 Uhr gewählt haben, hinterfragt er, ob allen bekannt gewesen wäre, dass der Bustransfer erst um 15:35 Uhr stattfindet. RM Kamp sieht keine Bedenken, dass die Kinder der ersten Klassen dann nicht um diese Zeit von den Eltern abgeholt werden. SGBM Nagel sieht den grundsätzlichen Bedarf eine Beförderung auch zur früheren Zeit, weist allerdings darauf hin, dass es kein Personal (Busfahrer) gibt, um diesem zusätzlichen Bedarf gerecht zu werden.

Einstimmig wird sodann folgendes beschlossen:

Die Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 24 Abs. 4 SGB VIII durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Oldenburg wird geschlossen.

7.	Errichtung eines RVZ/MVZ in der Samtgemeinde Harpstedt hier: Beschluss der Gründung einer Gesellschaft „MVZ Harpstedt gGmbH“ und (nachträgliche) Zustimmung zur Einleitung des Anzeigeverfahrens an die Kommunalaufsicht des Landkreises Oldenburg BV SG 039/2026
----	--

RV Wöbse geht kurz auf die Beratungsvorlage ein. Er stellt dar, dass sich der Rat intensiv mit dem Thema befasst hat und eingehend hierbei u.a. auch die Punkte Finanzierung, Grundstückskäufe mit berücksichtigt hat. Zudem konnte eine Besichtigung des RVZ in Nordholz durchgeführt werden. Ferner hat der Geschäftsführer Dr. Rühle den Ratsmitgliedern hierbei beratend zur Seite gestanden und zudem in nicht öffentlicher Sitzung zu den Gegebenheiten in Nordholz berichtet.

SGBM Nagel ergänzt, dass die Kommunalaufsicht aufgrund der Anzeige vom 22.05.2026 am 17.06.2026 nachmittags der Samtgemeinde eine Zwischenrückmeldung gegeben und hierbei darauf hingewiesen hat, dass die förmliche Anzeige erst nach erfolgtem Ratsbeschluss erfolgen kann. Er ergänzt, dass er noch den Kontakt zum Landrat suchen wird, um über eine mögliche Fristverkürzung zu reden. ESGR kl. Kruthaup geht auf weitere rechtliche Aspekte des Schreibens der Kommunalaufsicht ein, u.a. auch darauf, dass bei Gesellschaftsvertrag noch Anpassungen erforderlich sind.

RM Bokelmann unterstützt seitens der FDP-Fraktion das Vorhaben.

RM Greszik ergänzt, dass es einhellige Meinung des Rates gewesen ist, hier tätig zu werden und insoweit die Anzeige der weitere Schritt ist, um die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft und das Betreiben des MVZ herzustellen.

RM Rohde schließt sich den Vorrednern an. Es muss nun die Grundlage geschaffen werden, worauf dann gearbeitet werden kann. Dieses kann nicht alleine erfolgen, sondern nur in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht. Wichtig ist dann, einen Geschäftsführer zu bekommen, der sich dann um das weitere Prozedere kümmern kann.

RM Wachholder sieht mit dem heutigen Beschluss einen wichtigen Schritt, um die Arbeit aufnehmen zu können. Notwendig ist zudem, die Ärzte mitzunehmen bei den weiteren Schritten.

Auf Nachfrage teilt SGBM Nagel noch mit, dass der beschlossene Zeitplan lt. SGR-Sitzung vom 12.03.2026 nicht so umsetzbar gewesen ist, weil es immer wieder neue Fragen zu klären gegeben hat.

RM Huntemann unterstützt ebenfalls die Beschlussfassung und die weitere Einbindung der Ärzte ggfs. in einem Arbeitskreis, damit diese im weiteren Prozess dabei bleiben.

RM Post merkt an, dass die Einrichtung eines Arbeitskreises wahrscheinlich nicht zielführend ist, da nicht klar wäre, was dieser erreichen sollte. Wichtig ist, dass wir einen Geschäftsführer bekommen.

RM Hackfeld sieht bei einer Arbeitsgruppe entsprechend der gegebenen Ärzteanregung die Möglichkeit, weitere Ergänzungen einzubringen.

RM Ranke sieht die gGmbH nach ihrer Gründung dann in der Lage an, alles Weitere zu klären, so dass die Samtgemeinde nicht weiter tätig werden braucht. Er blickt in diesem Zusammenhang nochmal zurück auf die unterschiedlichen finanziellen Ansichten auf dem Weg der Entscheidungsfindung, die erst noch geklärt werden mussten.

RV Wöbse merkt an, dass der Rat in dieser Sache sehr gut zusammengearbeitet hat.

RM Meyer betont nochmal, dass alle Ratsmitglieder sich für das Vorhaben RVZ/MVZ ausgesprochen haben, allenfalls müssten jetzt noch evtl. Kommunikationsdefizite beseitigt werden.

RM Rohde weist darauf hin, dass der Rat in der Gesellschafterversammlung wieder vertreten ist. Hierüber muss noch der Austausch erfolgen, wer aus dem Rat dabei sein soll. Daher kann nach seiner Auffassung heute noch nicht über den Gesellschaftsvertrag abschließend beschlossen werden, da es hier noch Punkte aufarbeiten gilt. Für Außenstehende ist eine Information sehr wichtig, insbesondere dass die hausärztliche Versorgung perspektivisch gewährleistet ist. Er unterstützt den Vorschlag eines Arbeitskreises.

ESGR kl. Kruthaup greift die Hinweise auf, dass der Gesellschaftsvertrag noch in einzelnen Punkten anzupassen ist. Hier müssen dann auch die Hinweise der Kommunalaufsicht noch berücksichtigt werden. Allerdings kann die Anzeige nicht weiter verfolgt werden, wenn es heute keine Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag gibt, da dieser Bestandteil des Anzeigeverfahrens ist.

SGBM Nagel gibt hierzu einen Vorschlag für eine angepasste Beschlussfassung zu diesem Beratungsgegenstand.

Einstimmig wird sodann folgendes beschlossen:

1. Die Samtgemeinde Harpstedt gründet die Gesellschaft „MVZ Harpstedt gGmbH“ als ein kommunales Medizinisches Versorgungszentrum und beschließt den Gesellschaftsvertrag der MVZ Harpstedt gGmbH.
2. Der bereits mit Schreiben vom 22.05.2026 eingeleiteten Anzeige der Gesellschaftsgründung gemäß § 152 Abs. 1 NKomVG an die Kommunalaufsicht des Landkreises Oldenburg wird zugestimmt.
3. Der SGBM wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes des Gesellschaftsvertrages, notwendiger redaktioneller Änderungen und unter Berücksichtigung der Anregungen der Kommunalaufsicht den Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen.

8.	Anfragen und Anregungen
----	-------------------------

RM Huntemann bittet um Sachstandsmitteilung zu folgenden Punkten:

- Nachbesetzung der Gleichstellungsbeauftragten
- Sitzung des Klima- und Umweltausschusses

SGBM Nagel teilt mit, dass die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten neu ausgeschrieben wird und dass der Sitzungsplan für das 2. Halbjahr in der nächsten Woche verschickt wird.

RM Beckröge bittet darum, den vorhandenen Energiebericht der Fa. UTEC im Vorfeld der nächsten KlimaUA - Sitzung zu verschicken.

Auf Nachfrage von RM Petra Brinkmann teilt SGBM Nagel mit, dass es beim Freibad noch Probleme mit der Heizungssteuerung gibt. Hier ist noch nicht die volle Leistung möglich, so dass lediglich eine Temperatur von 23 Grad erreicht wird. RM Beckröge berichtet von positiven Rückmeldungen aus dem Bekanntenkreis zum neuen Freibad.

9.	Einwohnerfragestunde
----	----------------------

Eine Einwohnerfragestunde wird durchgeführt. Es werden folgende Fragen gestellt:

Frau Dr. Staus merkt an, dass es bei der Umsetzung eines RVZ/MVZ diverse Hürden zu nehmen gibt. Anlass für ihre Anregung in der ersten Einwohnerfragestunde war der fehlende Informationsfluss in die Ärzteschaft.

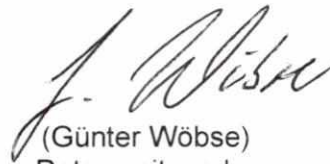
Annelen Voß fragt im Zusammenhang mit den Ganztagsschulangeboten nach den Schülerzahlen der Einschulung. Erfahrungen im Bezug auf die OBS haben gezeigt, dass die Zahlen an der Ganztagsbetreuung im 2. Halbjahr geringer gewesen sind und insoweit das Angebot wichtig für eine weitere Entwicklung ist. SGBM Nagel merkt an, dass es 4 Klassen 1 und 5 künftige Klassen 2 geben wird. Die Schule ist zuständig für die Aufgabenbereiche des Ganztagsschulangebotes und nicht der Schulträger.

Sodann schließt RV Wöbse die Sitzung um 20:21 Uhr.

Harpstedt, 22.06.2026



(Yves Nagel)
Samtgemeindebürgermeister



(Günter Wöbse)
Ratsvorsitzender



(Frank kl. Kruthaup)
Protokollführer